

Romano Kipo

Informations-Zeitung des Kulturverein österreichischer Roma

Oberwart: 85 Jahre „Zigeunerkonferenz“



Foto: Burgenländisches Landesarchiv

In der Zwischenkriegszeit mussten die burgenländischen Gemeinden, in denen die verarmten Roma lebten, hohe Summen für die Armenfürsorge aufwenden, die sie an die finanzielle Grenze brachten. Vertreter von Gemeinden und politischen Parteien trafen sich am 15. Jänner 1933 in Oberwart zur sogenannten „Zigeunerkonferenz“. Die Teilnehmer diskutierten nach möglichen Lösungen, die Roma „los zu werden“, wie etwa die Deportation der Menschen auf eine Insel im Stillen Ozean.

Inhalt

| | |
|---|----|
| Leitartikel | 2 |
| Minority Safepack Initiative | 3 |
| Lagergemeinschaft Auschwitz Geschichte und Gegenwart | 5 |
| Jänner 1933: Radikale Resolution bei „Zigeunerkonferenz“ in Oberwart | 6 |
|  | |
| NS-Verfolgung: Das steirische Roma- Zwangsarbeitslager St. Lambrecht | 8 |
| Erste Zwischenbilanz des Roma/Romni Qualifizierungs- und Beratungszentrum | 10 |
| ARGE Volksgruppen - Von Minderheiten zu Volksgruppen | 12 |
| Mitteilungen | 14 |

Foto: Burgenländisches Landesarchiv

Liebe Roma - Liebe Freunde - Liebe Leserinnen und Leser

2018 ist für die Volksgruppe der Roma in Österreich ein besonderes Jubiläumsjahr. Im Hauptausschuss des Nationalrates vom 16. Dezember 1993 wurden die Roma von der Republik Österreich als sechste österreichische Volksgruppe anerkannt. Der Beschluss erlangte mit der 895. Verordnung der Bundesregierung im Bundesgesetzblatt 323/1993 am 23. Dezember 1993 Rechtskraft. Ein historischer Tag für Österreichs Roma.

Der Obmann des Kulturverein österreichischer Roma, **Rudolf Sarközi** verfasste gemeinsam mit den Experten des österreichischen Volksgruppenzentrums eine Petition zur Volksgruppenanerkennung, die vom Verein Roma in Oberwart mitgetragen wurde.

Am 16. März 1992 erging dieses Schreiben an Bundespräsident **Dr. Kurt Waldheim**, an die drei Parlamentspräsidenten **Dr. Heinz Fischer**, **Dr. Robert Lichal** und **Dr. Heide Schmidt**, an Bundeskanzler **Dr. Franz Vranitzky** und Vizekanzler **Dr. Erhard Busek** sowie an den Burgenländischen Landeshauptmann **Karl Stix** und dem Wiener Landeshauptmann **Dr. Helmut Zilk**. Nach der Anhörung von VertreterInnen der Roma und Sinti in Anwesenheit von Abgeordneten aller Parlamentsparteien wurde die Petition von den Nationalratsabgeordneten **Ernst Piller** (SPÖ) und **Paul Kiss** (ÖVP) am 16. September 1992 im Parlament eingebracht. Am 15. Oktober 1992 wurde der Entschließungsantrag von den Abgeordneten aller Parlamentsparteien betreffend der Anerkennung als österreichische Volksgruppe einstimmig angenommen. Die konstituierende Sitzung des Volksgruppenbeirates der Roma fand am 5. September 1995 statt.

Die Aktivitäten des Kulturverein österreichischer Roma stehen daher heuer im Zeichen „25 Jahre Anerkennung der Roma als Volksgruppe“.

Ihr/Tumaro
Christian Klippel
Obmann

Ihr/Tumaro
Andreas Sarközi
Geschäftsführer



Fotos: M. Wiesner

Impressum:

Inhaber, Verleger und Medieninhaber:
Kulturverein österreichischer Roma
A-1190 Wien, Devrientgasse 1
Tel.: +43/1/310 64 21
Mobil: +43/664/520 14 44
e-Mail: office@kv-roma.at
Homepage: www.kv-roma.at
IBAN: AT31 1200 0006 2611 8707
BIC: BKAUATWW

Herausgeber: KV-Roma
Redaktion: Andreas Sarközi, Helga Sarközi
Gestaltung: Peter Egelseer, 1160 Wien
www.egelseer-grafik.at

Offenlegung gemäß §25 Mediengesetz:
Dieses Blatt ist ein 4x jährlich erscheinendes Medium des Kulturverein österreichischer Roma und dient zur Information für Mitglieder und Interessenten.

Gefördert vom Bundeskanzleramt aus
Mitteln der Volksgruppenförderung

Minority Safepack Initiative

Unterschriften für die Vielfalt Europas

Du bist nicht allein. Eine Million Unterschriften für die Vielfalt Europas, nennt sich die Initiative „**MINORITY SAFEPACK**“ (MSPI). Es ist die Absicht, bis April 2018 das angestrebte Ziel von Unterzeichnungen zu erreichen. Die Mitglieder der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben eine Europäische Bürgerinitiative auf den Weg gebracht und ein Bündel von Maßnahmen und konkreten Rechtsakten (Gesetzen) zur Förderung und zum Schutz der europäischen Minderheiten sowie der Regional- oder Minderheitensprachen erarbeitet. Die Initiatoren setzen aktiv auf das neue Instrument der politischen Beteiligung in der Europäischen Union, das mit dem Vertrag von Lissabon geschaffen wurde. Das Vorhaben ist die bedeutendste solidarische Aktion der Minderheiten in Europa der letzten Jahrzehnte.

Rund 340 autochthone Minderheiten mit mehr als 100 Millionen Menschen leben in den 47 Staaten Europas. Das bedeutet, dass jeder siebte Europäer Angehöriger einer autochthonen Minderheit/Volksgruppe ist.

Allein in der EU gibt es neben den 23 Amtssprachen über 60 Regional- oder Minderheitensprachen, die von rund 40 Millionen Menschen gesprochen werden.

Holpriger Start

Bereits seit 2011 bereitet ein Team aus den Gründungsmitgliedern der FUEN, der Demokratischen Allianz der Ungarn in Rumänien, der Südtiroler Volkspartei und der Jugend Europäischer Volksgruppen, die Initiative vor. Die Initiatoren setzen dabei aktiv auf das neue Instrument der politischen Beteiligung in der Europäischen Union, das mit dem Vertrag von Lissabon geschaffen wurde. Die Europäische Union wird in die Pflicht genommen, sich aktiv in den Dialog über die Verbesserung der Beteiligung der europäischen Minderheiten und Regional- oder Minderheitensprachen einzubringen.

Jedoch gab es im September 2013 einen Rückschlag: Die Europäische Kommission lehnte die Initiative ab, mit der Begründung, dass die vorgeschlagene Initiative ▶



Im Oktober 2017 fand im Rahmen einer Pressekonferenz der offizielle Start der Minority SafePack Initiative in Österreich statt.

Foto: Petar Tyrán



Prominente Unterstützung durch den Sänger und Burgenlandkroaten Willi Resetarits (2.v.r.), mit Valentin Inzko, Loránt Vincze, Luis Durnwalder, Daniel Alfreider (v.l.).

offensichtlich außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Kommission fiel. Im Februar 2017 verkündet das EU Gericht das Urteil in der Rechtssache der MSPI gegen die Europäische Kommission. Die Richter kamen zur Überzeugung, dass die Kommission ihre Begründungspflicht verletzte, da sie weder angegeben hat, welche der im Anhang des Antrages genannten Maßnahmen nicht in ihre Zuständigkeit fallen, noch die Gründe angegeben hat, auf denen diese Schlussfolgerung beruht. Danach hat die EU Kommission die Entscheidung getroffen, die Minority Safepack Initiative zu registrieren.

Österreich Start

Im Oktober 2017 fand in Wien die offizielle Vorstellung des MINORITY SAFEPACK statt, die von allen sechs autochthonen Volksgruppen, der Initiative Minderheiten und anderen NGOs, wie etwa der Bundesjugendvertretung mitgetragen wird. Die österreichische Kampagne, deren Ziel das Sammeln von mindestens 13.500 Unterschriften ist, steht unter dem Motto „Meine Sprache ist Teil der Vielfalt Europas“.

Im Rahmen einer Pressekonferenz wurde die Initiative von VertreterInnen der Kärntner Slowenen und Burgenlandkroaten, dem Präsident der FUEN **Loránt Vincze**, Südtirols Altlandeshauptmann **Luis Durnwalder**, FUEN Vizepräsident **Daniel Alfreider** und **Valentin Inzko**, Obmann des Rates der Kärntner Slowenen, präsentiert. Prominente Unterstützer des EU weiten Volksbegehren sind unter anderem der Sänger und Burgenlandkroate, **Willi Resetarits**, und der künftige Direktor des Wiener Burgtheaters, **Martin Kusej**.

Vincze verwies darauf, dass dies ein Projekt für ein neues Europa sei, in dem sich alle Minderheiten zu Hause fühlen: „Die Initiative strebe keine EU-Vertragsänderung an. Es gehe vor allem darum, die bestehende EU-Politik, etwa im Bildungsbereich oder bei den Regionalförderungen minderheitenfreundlicher zu machen.“



Die Leiterin des Österreich-Komitees der Initiative, **Gabriela Novak-Karall**, sagte, dass diese Aktion schon etwas von einem verrückten Vorhaben hat und die Volksgruppen die Hürden alleine wohl nicht nehmen werden können und rief die Mehrheitsbevölkerung zur Unterstützung auf.

600.000 Unterschriften

Bereits über 600.000 Unterschriften hat die MSPI erreicht. Das gab Anfang Februar dieses Jahres Loránt Vincze bekannt. Er glaubt die notwendigen Unterschriften von einer Million mit Ablauffrist Anfang April 2018 zu schaffen. „Wir mussten erkennen, dass es schwieriger ist als wir je gedacht hätten, jene Europäer, die Angehörige von Minderheitengemeinschaften oder Sprachgruppen sind, für die Kampagne zu gewinnen“.

In Vielfalt geeint

Der Leitgedanke der Europäischen Union lautet „In Vielfalt geeint“, in Anlehnung an die EU-Verträge, in denen es heißt: Die Werte, auf die sich die Union gründen, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedsstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnen¹. Jedoch verhindern die gemeinsamen Werte nicht Diskriminierung und Verletzung der Rechte der Angehörigen einer Minderheit. Sie sind auch kein Garant des Schutzes vor negativen Auswirkungen auf ihre Sprache und Kultur. Minderheitenangehörige sollen in erster Linie unter dem Schutz ihrer jeweiligen Mitgliedsstaaten fallen.

Diese Bürgerinitiative ist nicht nur im Sinne der Minderheiten und Volksgruppen, sondern sie stärkt die EU insgesamt. Die EU-Skepsis und teilweise Verdrossenheit ist relativ groß, und der Wind bläst uns aus der Gegenrichtung ins Gesicht. Umso wichtiger ist es, mit dieser Europäischen Bürgerinitiative (EBI) ein Zeichen und Signal pro EU zu setzen. Die Minderheiten und Volksgruppen sind gewissermaßen „der Kitt zwischen den Staaten, der die EU zusammenhält“. Es geht damit auch um die Überwindung nationalstaatlicher Grenzen und Denkweisen im Sinne eines Europas der

Regionen. Diese Bürgerinitiative ist auch ein Zeichen der Solidarität der Minderheiten und Volksgruppen Europas untereinander. Es gibt Regionen, in denen der Minderheitenschutz vorbildlich geregelt ist wie z.B. Südtirol oder das Deutsch-Dänische Grenzland. Sie können als BestPractice-Beispiele fungieren. Das andere Ende des Spektrums bilden Minderheiten und Volksgruppen, die nicht einmal als solche anerkannt sind.

¹Artikel 2 EUV (Vertrag über die Europäische Union)

Lagergemeinschaft Auschwitz Geschichte und Gegenwart

Von Michael John und Herta Neiß

In den ersten Jahren nach Befreiung und Rückkehr bauten die Überlebenden des Konzentrationslagers Auschwitz beruflich und privat neue Existenzen auf. Erste, informelle Treffen der ehemaligen Lagerinsassen wurden gleich nach der Heimkehr organisiert. Dabei spielte die Ärztin **Ella Lingens** eine zentrale Rolle. Die gemeinsame Leidensgeschichte und der Wille zur Verhinderung einer Wiederholung der Geschichte waren damals entscheidende Antriebskräfte. Es entstand auch das Bedürfnis und die Notwendigkeit nach strukturierten Aktivitäten, das in der Gründung der Österreichischen Lagergemeinschaft mündete. Bereits auf das Jahr 1947 zurückgehend, gab es erste Anzeichen einer Organisation. Nach der Erinnerung einzelner Mitglieder sei die rechtlich verbindliche Form der Gründung eines Vereins um 1950 herum erfolgt, vermutlich unter einem anderen Namen.

Die Meldedaten der Vereinsbehörde geben die Gründung der „Lagergemeinschaft Auschwitz“ in Wien mit dem 19. März 1958 an. Lange Jahre stand die Lagergemeinschaft unter dem Einfluss der KPÖ, der die meisten Vorstandsmitglieder angehörten, in erster Linie politisch verfolgte Häftlinge. Das hauptsächliche Ziel waren Aktivitäten zur Aufklärung und Information über die NS-Verbrechen. 1978 wurde unter der Mitwirkung der Lagergemeinschaft die österreichische Länderausstellung

in der Gedenkstätte Auschwitz eröffnet. Durch den Verein „Lagergemeinschaft“ sind Vorträge und Tagungen organisiert und der Zugang zu den Schulen im Rahmen des Referentenvermittlungsdienstes der Unterrichtsverwaltung („Zeitzeugen an den Schulen“) möglich gemacht oder erleichtert worden. Die Absicht war, das Wissen um Verfolgung und Vernichtung durch die Nationalsozialisten zu verbreiten, die Erinnerung daran lebendig zu halten und das Bestreben, Ähnliches in Zukunft zu verhindern. Von Anfang an dabei waren die Auschwitz-Überlebenden **Erna Musik**, **Hermann Langbein** – als der hauptsächliche Initiator, **Kurt Hacker**, **Franz Danimann**, **Josef Meisel** und **Sigi Hirsch**. Später stieß auch **Dagmar Ostermann** zur Lagergemeinschaft.

Mit dem Ableben des langjährigen Obmanns und Auschwitz-Überlebenden Kurt Hacker im Jahre 2001 veränderte sich auch die Struktur der Lagergemeinschaft. Eine Änderung der Statuten hat es – bei einer gleichzeitigen „Verjüngung“ des Vorstandes – jungen Menschen ermöglicht, im Verein aktiv zu werden. Die Lagergemeinschaft wickelt ihre organisatorische Arbeit nunmehr über das Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Universität Linz ab und versteht sich als strikt überparteilich.

Der Schulterchluss Lagergemeinschaft – Geschichtswissenschaft soll es auch ermöglichen, die Sicherung der Erinnerungen der Auschwitz-Überlebenden stärker in den Vordergrund zu rücken. Die Be- und Gedenkarbeit an das Lager Auschwitz und die ehemaligen Häftlinge bleiben als Vermächtnis der Opfer das zentrale Anliegen auch der zukünftigen Aktivitäten.

Die Aufrechterhaltung der Kontakte zur Gedenkstätte Auschwitz, die Verbindung zum Internationalen Auschwitz Komitee (IAK) – ein weltweiter Zusammenschluss aller Lagergemeinschaften und Organisationen mit Sitz in Berlin – und die Einbindung bei der Neugestaltung der österreichischen Ausstellung im ehemaligen Stammlager durch **Michael John** im „Wissenschaftlichen Beirat“ und **Herta Neiß** im „Gesellschaftlichen Beirat“ zählen nunmehr zu den vordringlichen Vorhaben der Lagergemeinschaft. Eine weitere Aufgabe des Vereins ist – wie es bisher die ehemaligen Häftlinge mit großem Einsatz und Erfolg taten – die Aufklärung der heranwachsenden Jugend über den Nationalsozialismus und dessen Folgen.

*Michael John, Obmann der Lagergemeinschaft Auschwitz
Herta Neiß, Vorstandsmitglied der Lagergemeinschaft Auschwitz*

Foto: Peter Lechner/HBF



30.1.2018: Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen erhält von IAK-Präsident Roman Kent die "Gabe der Erinnerung".

Oberwart im Jänner 1933

Radikale Resolution bei „Zigeunerkonferenz“

Das Jahr 2018 ist in Österreich ein besonderes Gedenk- und Erinnerungsjahr. Unser Land feiert den 100. Jahrestag der Gründung der Republik. Die Ausrufung fand am 12. November 1918 von der Parlamentsrampe aus statt. An diesem historischen Tag wurde auch das Frauenwahlrecht beschlossen, ein wichtiger Schritt der Gleichberechtigung. Am 16. Februar 1919 wurde zum ersten Mal das allgemeine und gleiche Wahlrecht für Frauen und Männer bei der Wahl der konstituierenden Nationalversammlung angewendet.

Wir erinnern uns auch an die tragischen Ereignisse vom März 1938, dem sogenannten „Anschluss“ Österreichs, an das Deutsche Reich, der von einem beträchtlichen Teil der Bevölkerung befürwortet wurde, die nicht in Vergessenheit geraten dürfen. Es begannen eine Menschenverachtung und eine Hetze, durch die Rassenideologie der Nationalsozialisten motiviert, gegen Juden und Jüdinnen, Roma und Sinti, die zu den Deportationen und zum Massenmord in den Konzentrationslagern führte. Beschimpfungen, Demütigungen, Ausgrenzungen, Raub und Gewalttaten gegenüber diesen Menschen standen an der Tagesordnung. Nicht zu vergessen der im ganzen Reich inszenierte Pogrom am 9. und 10. November 1938 gegen die jüdische Bevölkerung. Es wurden Synagogen, jüdische Bethäuser und Geschäfte zerstört. Roma und Sinti wurden vom Stimmrecht ausgeschlossen, das Musizieren

in der Öffentlichkeit, eine wichtige Einkommensquelle, wurde verboten. Ab Mai 1938 wurde allen „Zigeunerkindern“ der Schulbesuch untersagt. Im Juli 1938 wurde im Burgenland die Zwangsarbeit für die ansässigen Roma eingeführt. Am 17. Oktober 1939 befahl **Himmler**, dass sämtliche Roma und Sinti ab sofort ihren Aufenthaltsort nicht mehr verlassen dürfen.

Jedoch begannen die Repressalien gegenüber der Roma-Volksgruppe nicht erst nach dem Einmarsch, sondern bereits in der Zwischenkriegszeit. Vor allem die Roma im Burgenland, wo die Mehrheit der österreichischen Roma lebten, war betroffen. Aufgrund der schrumpfenden Märkte für die Produkte und Dienstleistungen der Roma und auch des Verlustes von Gelegenheitsarbeitsplätzen durch die Weltwirtschaftskrise wurden die burgenländischen Gemeinden finanziell belastet, denn sie waren für die Aufbringung der Mittel für die Armenfürsorge zuständig.

Das führte unter anderem zu der berüchtigten „Zigeunerkonferenz“, die am 15. Jänner 1933 in Oberwart stattfand. Dabei anwesend waren ein offizieller Vertreter der burgenländischen Landesregierung, der Christlichsozialen Partei, des Landesbundes, der Sozialdemokratischen Partei, des Amtes der Landesregierung, der Landesforstverwaltung sowie des Landesgendarmierikommandanten.



Roma Sesselflechter aus Deutsch Kaltenbrunn.

Foto: Burgenländisches Landesarchiv



Romasiedlung in Unterschützen in der Zwischenkriegszeit.

Foto: Burgenländisches Landesarchiv



Die Mitglieder (im Hintergrund) einer offiziellen Kommission bei der Besichtigung der Lebensbedingungen in der „Zigeunersiedlung“ Oberwart.

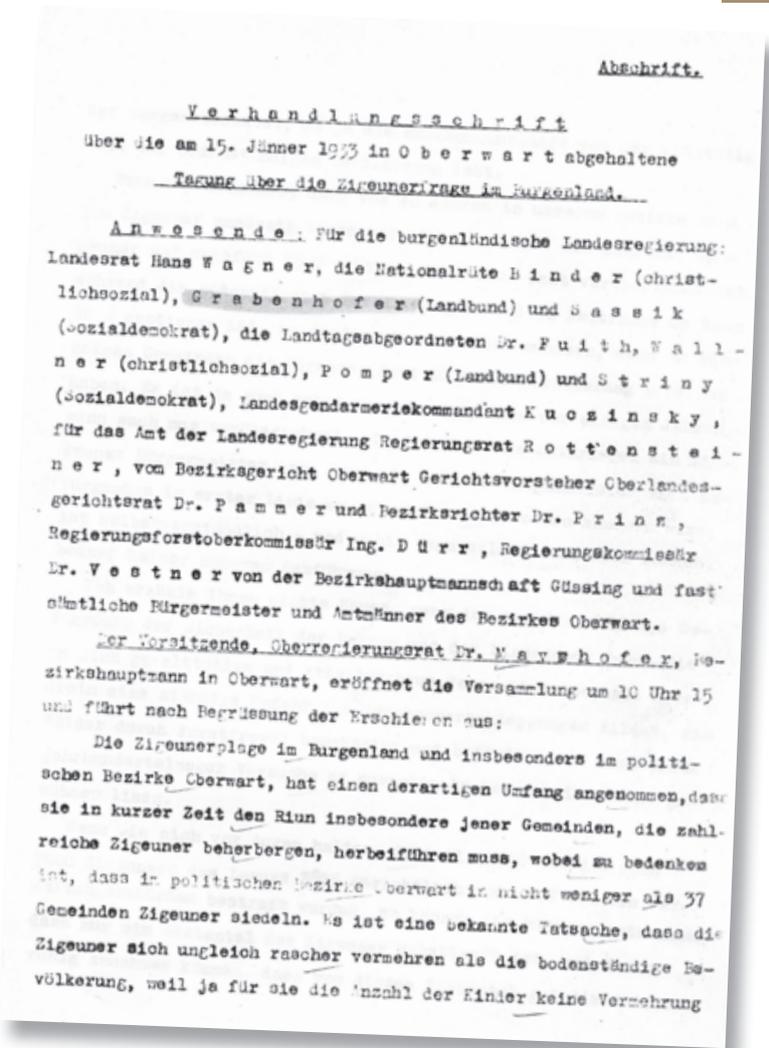
Bezirkshauptmann **Dr. Ernst Mayerhofer** führte in seiner Begrüßung aus, dass die „Zigeunerplage“ im Burgenland und insbesondere im politischen Bezirk Oberwart einen derartigen Umfang genommen hätte, dass sie in kurzer Zeit den Ruin insbesondere jener Gemeinden, die zahlreiche „Zigeuner“ beherbergen, herbeiführen müsse.

Landesrat **Wagner** sah als Ursache für alle Probleme die erstaunliche Vermehrung der Roma in den letzten Jahrzehnten und die wirtschaftliche Krise. Mit typischen antidemokratischen Mustern argumentierte Wagner, in dem er sinngemäß meinte: „Unsere österreichische Verfassung und unsere auf Humanität aufgebauten Gesetze“ hätten die ‚Zigeunerplage‘ verschärft.

Auf der Konferenz wurde in Erwägung gezogen, die „Zigeuner“ auf wenig besiedelte Inseln im Stillen Ozean zu deportieren, ebenso die Möglichkeit der Ermordung und der massenhaften Sterilisation.

Augenscheinlich wurde im Jänner 1933 von offiziellen Vertretern des Landes, der Gemeinden, der Gendarmerie und der Justiz bereits angedacht, was die Nationalsozialisten später verwirklichten. Landesrat Wagner schlug ein eigenes „Zigeunergesetz“ vor. Durch die Verordnung sollten nicht nur allen „Zigeunern“ ohne geregelten Erwerb die bürgerlichen Rechte aberkannt werden, sondern auch die Stockstrafe wieder eingeführt werden. Die „Zigeunerversorgung“ sollte zur Bundessache erklärt werden, damit die Gemeinden finanziell entlastet sind. Nach weiteren Hetztiraden wurde eine vom Landesrat Wagner eingebrachte Resolution an die Bundesregierung beschlossen:

1. Ein Sondergesetz für Zigeuner, mit welchem in erster Linie allen Zigeunern, die keinem geregelten Erwerb nachgehen, die staatsbürgerlichen Rechte aberkannt werden.
2. Erklärung der Zigeunerfrage als Bundessache
3. Verschärfung der Strafe für Vagabundage Gelegenheitsdiebstahl und Einbruch. Bei Wiederholung eines



Auszug aus dem Tagungsprotokoll über die „Zigeunerfrage“ im Burgenland.

derartigen Vergehens oder Verbrechens soll die Strafe verdoppelt werden und an Stelle der Arreststrafe Zwangsarbeit treten.

4. Die Gemeinden sollen berechtigt sein, die Zigeuner jedes Jahr eine gewisse Zeit für die bloße Verpflegung zu öffentlichen Arbeiten heranzuziehen. Natürlich dürfen nur solche Arbeiten verrichtet werden, die ansonsten unterblieben wären.

Der Landesrat bittet die Vertreter der Presse, die Bestrebungen zur Lösung der „Zigeunerfrage“ zu unterstützen und den nötigen Resonanzboden zu schaffen. Er schließt mit den Worten: „Wir bilden hier sozusagen eine Notgemeinschaft und wollen alles Trennende beseitigen, denn es gilt unsere deutschen Bauern von einem Parasiten zu befreien! Und wir werden das auch erreichen!“

Die „Zigeunerkonferenz“ von 1933 blieb ohne unmittelbare Konsequenzen. Nach dem „Anschluss“ Österreichs waren etwaige vorherige Rücksichten beseitigt, denn die darauf folgenden Aktionen von Behörden bewirkten eine Radikalisierung der Politik gegen „Zigeuner“ im gesamten „Großdeutschen Reich“, wobei österreichische Behörden und Politiker „Impulsgeber“ waren.

NS-Verfolgung

Das steirische Roma-Zwangs

Von Sabine Schweitzer

Ab Sommer 1940 begannen die steiermärkischen Behörden burgenländische Roma als Zwangsarbeiter für die Errichtung der so genannten Murtalschnellstraße – damals Reichsstraße 116 - einzusetzen. Am 5. Dezember 1940 teilte das Gaufürsorgeamt des Gaues Steiermark den Landräten die Einrichtung von Roma-Arbeitslagern in Triebendorf, Unzmarkt, Zeltweg, Kobenz, St. Georgen ob Judenburg und in St. Lambrecht bei Neumarkt mit. Mit einer Ausnahme dienten alle genannten Lager der Unterbringung von Bauarbeitern für den Ausbau der Reichsstraße 116.

Diese Ausnahme war das Lager in St. Lambrecht. Dieses befand sich in Mariahof, einem kleinen Weiler zwischen Scheifling und Neumarkt in der Steiermark. Die dort angehaltenen „Zigeuner“ wurden ebenfalls zum Straßenbau herangezogen, allerdings zum Ausbau der Straße zwischen Neumarkt und St. Lambrecht und der dort befindlichen Dynamit-Nobel-Fabrik. Unter der Aufsicht der „Bauleitung für den Ausbau der St. Lambrechterstraße“ waren die Firma Redlich und Berger, die Wiener Firma „Universale“ Hoch- und Tiefbau AG sowie die Allgemeine Straßenbau-AG an diesem Straßenausbau beteiligt. Bereits im September 1940 wurden die ersten so genannten „Zigeuner“ als Zwangsarbeiter vor Ort gebracht, etwa die **Familie Daniel** aus Fohnsdorf, die laut Gendarmerieposten Fohnsdorf vom Arbeitsamt Judenburg angewiesen wurde, sich bei der Firma Redlich und

Die Zeithistorikerin Sabine Schweitzer war Mitarbeiterin des Forschungsprojekts „Namentliche Erfassung der Holocaustopfer unter den österreichischen Roma und Sinti“, der Historikerkommission der Republik Österreich sowie der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora.



Foto: Privat

Berger in St. Lambrecht zur Arbeit zu melden. Insgesamt waren rund 50 Roma und Sinti im Lager St. Lambrecht untergebracht, daneben wurden auch Kriegsgefangene zur Zwangsarbeit herangezogen. Die Straßenbauarbeiten bestanden in diesem Bauabschnitt hauptsächlich aus dem Bau von Brücken. Auch in anderen Lagern waren im Sommer 1941 hunderte Roma als Zwangsarbeiter eingesetzt, so etwa 145 im Lager Triebendorf, 124 im Lager Kobenz, 204 im Lager Hinterberg bei Leoben und 35 in Preg. Die Arbeit der Roma-Zwangsarbeiter war körperlich



Foto: StLA, Landesregierung, 384, Z1 1/1940



Foto: StLA, Landesregierung, 384, Z1 1/1940

Bei den abgebildeten Zwangsarbeitenden dürfte es sich um Roma und Sinti handeln. Beide Aufnahmen zeigen auch die permanente Bewachung der Zwangsarbeitenden. Nicht bekannt sind Ort und Zeitpunkt der Aufnahme der Fotos.

Arbeitslager St. Lambrecht

anstrengend und durchaus gefährlich. Darauf verweisen zum einen Verletzungsanzeigen, zum anderen Hinweise auf Todesfälle – deren genaue Umstände leider nicht mehr rekonstruierbar sind. Die Zwangsarbeiter waren krankenversichert und mussten auch Krankenversicherungsbeiträge zahlen. Bei leichten Erkrankungen hatten sie auf der ihnen zugewiesenen Baustelle im Zwangsarbeitslager zu verbleiben, in schwereren Fällen wurden sie in das Krankenlager im Arbeitslager Kobenz bei Knittelfeld eingewiesen und nur in schwerwiegenden Fällen in ein Krankenhaus. Das ihnen zustehende Krankengeld wurde aber nicht ausbezahlt, sondern wurde von der Gaufürsorge einbehalten.

Ähnlich geregelt war auch die so genannte „Entlohnung“ der Zwangsarbeit der internierten Roma und Sinti. Mitte Oktober 1940 verfügte der Leiter des Gaufürsorgeamtes, **Viktor Kastner-Pöhr**, dass das „gesamte Einkommen dieser Lagerinsassen [...] nach Abzug der sozialen Lasten, Steuern, Lagerkosten [...] auf ein zu errichtendes Konto bei der Landes-Hypotheken-Anstalt zur Verfügung des Gaus Steiermark (Gaufürsorgeamt) eingezahlt“ werden müsse. Vorgesehen war, mit diesem Geld die Fürsorge von arbeitsunfähigen und minderjährigen Roma und Sinti in den burgenländischen Heimatgemeinden zu bestreiten.

Die Löhne wurden den Zwangsarbeitern also nicht ausbezahlt und kamen vielfach auch nicht ihren Familienangehörigen zu Gute. Dadurch ließ jedoch, nach einer Darstellung der Gaufürsorge „die Arbeitsfreudigkeit der in den Lagern eingesetzten Zigeuner wegen des Ausbleibens der entsprechenden Befürsorgung ihrer Familien so stark nach [...], dass der Arbeitserfolg [...] auf ein Mindestmaß gesunken“ war.

Daher wurde bestimmt, ab 3. März 1941 den Lagerinsassen, die für Angehörige zu sorgen hatten, nach Abzug der Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung und soziale Abgaben“ 80% ihres Lohnes in bar auszubezahlen. Sie mussten jedoch nachweisen, dass sie 80% davon wirklich an ihre Familienangehörigen überwiesen. Begrüßt wurde diese Neuregelung auch von den Baufirmen, wie etwa der Grazer Firma Konrad Beyer & Co, die das Roma-Arbeitslager in Triebendorf betrieb: „Wir halten dies auch aus dem einen Grund für richtig, weil wir ja doch sehen können, dass die Zigeuner selbst von dem Taschengelde, das ihnen bar bezahlt wird, noch den



Quelle: StLA, Landesregierung, 120, Zi 111940

größten Teil an ihre Angehörigen schicken. Sie haben ja fast keine Gelegenheit, es im Lager auszugeben.“ Wie erbärmlich die Zwangsarbeit verrichtenden Roma – deren tägliche Arbeitszeit von 7.00 Uhr morgens bis 19.00 Uhr abends dauerte – bezahlt wurden, illustriert das oben abgebildete Dokument.

Ursprünglich war geplant gewesen, die Bauarbeiten in St. Lambrecht bis zum Mai 1941 abzuschließen, doch dürfte das Lager noch bis in den Herbst bestanden haben. Denn in den Verordnungen zur Durchführung der Deportationen von über 5.000 österreichischen Roma und Sinti in das „Zigeunerlager“ im Ghetto Łódź/Litzmannstadt – und der daran anschließende Ermordung im Vernichtungslager Chelmno/Kulmhof – wurde das Lager St. Lambrecht ausdrücklich erwähnt. Dies deutet darauf hin, dass die in St. Lambrecht zur Zwangsarbeit eingesetzten Roma und Sinti aller Wahrscheinlichkeit nach ab November 1941 der rassistischen Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten zum Opfer gefallen sind.

Die neuen Erkenntnisse über das Lager St. Lambrecht beruhen auf ersten Ergebnisse des Forschungsprojektes „Dezentrale nationalsozialistische 'Zigeunerlager' auf dem Gebiet des heutigen Österreich 1938-1945“, das vom Kulturverein österreichischer Roma gefördert und derzeit am Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes durchgeführt wird.

Projektleitung: Mag. Dr. Gerhard Baumgartner

Projektbetreuung: Mag.^a Dr. Sabine Schweitzer.

Wie misst man Erfolg in einer Beratungseinrichtung?

Zwei Jahre nach seiner Gründung zieht das Roma/Romni Qualifizierungs- und Beratungszentrum eine erste Zwischenbilanz.

Von Mag.^a Petra Johanna Sturm

Seit November 2015 gibt es das Roma/Romni Qualifizierungs- und Beratungszentrum (QBZ) mit Sitz im 20. Wiener Gemeindebezirk. Das QBZ wird vom Europäischen Sozialfonds gefördert und vom Kulturverein österreichischer Roma unterstützt. Über 130 Menschen auf Jobsuche ließen sich seither im Roma/Romni QBZ von zwei engagierten BeraterInnen aus der Roma-Volksgemeinschaft beraten und coachen. Das QBZ-Team feierte mit den KlientInnen in diesen zwei Jahren viele kleine und große Erfolge. **Daniela M.*** z. B. konnte nach langem Suchen endlich eine Lehrstelle als Büroassistentin finden und will daneben die Matura nachmachen. **Borka Z.*** fand einen Job, der mit ihren Kinderbetreuungszeiten vereinbar ist und der zu ihr passt. Schlossergehilfe **Michael B.*** hat eine Stelle als Hausbetreuer gefunden, in der er seine Allround-Talente einsetzen kann.

Was sagt die Statistik

Sehr erfreulich: unser ursprüngliches Projektziel, mindestens 30 Personen erfolgreich in Jobs zu vermitteln, wurde mit über 70 Arbeitsantritten bereits in den ersten beiden Projektjahren nicht nur erfüllt, sondern sogar verdoppelt! Rund 22 Prozent unserer TeilnehmerInnen fand im ersten Monat einen Job, 48 Prozent innerhalb von zwei Monaten, darunter auch ein Viertel aller TeilnehmerInnen über 50 Jahre. Im Durchschnitt sind KlientInnen derzeit 114 Tage bei uns in Betreuung. Männer und Frauen sind gleichermaßen Zielgruppe des Beratungszentrums. Im Case Management (dieser Fachbegriff benennt eine längerfristige Beratungsvereinbarung), wurden 54 Männer und 46 Frauen von den QBZ-BeraterInnen betreut. Zirka 28 Prozent davon sind unter 25 Jahre alt, 19 Prozent über 54 Jahre. Etwa zwei Drittel verfügt über Pflichtschulabschluss (Stand Februar 2018).

Unsere hohe Vermittlungsrate beweist: individuelle, persönliche und längerfristige Beratung, wie sie im Case Management üblich ist, zahlt sich aus. Der Bedarf nach arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist jedenfalls eindeutig gegeben. Die Roma und Romni finden großteils über Empfehlungen von Freunden und Bekannten (ca. die Hälfte) zu uns und nehmen das kostenfreie Angebot zur speziellen Berufsberatung und Vermittlung gerne und aktiv in Anspruch.

Ein professionelles Netzwerk für Roma

Das QBZ kann bei seiner Vermittlung aus einem großen Pool an Jobs seiner Trägerfirma itworks, einem Sozialunternehmen, zurückgreifen. In der Praxis funktioniert das so: Itworks akquiriert aktiv Arbeitgeber für

Foto: QBZ



Seit Dezember 2017 unterstützt Samuel Mago das QBZ tatkräftig.



Foto: QBZ

Beim Jobforum werden in Gruppensettings die Bedürfnisse der Arbeitssuchenden herausgearbeitet.

sein Firmennetzwerk. Für die Unternehmen, die mit Itworks kooperieren, treffen die PersonalberaterInnen eine profilbezogene Vorauswahl. Auch die KlientInnen des QBZ erhalten über dieses Netzwerk Kontakt zu Schlüsselpersonen am Arbeitsmarkt. Diskriminierung aufgrund ethnischer oder sozialer Zugehörigkeit wird durch die Gender & Diversity geschulten MitarbeiterInnen entgegengewirkt.

Schritte um Ausgrenzung zu verhindern

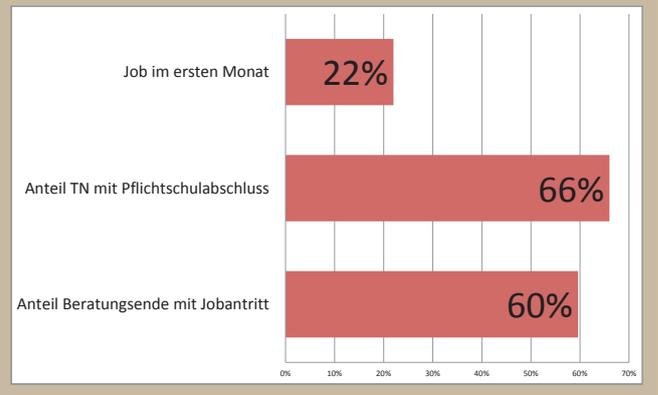
Unsere Erfahrung aus vergleichbaren Projekten hat gezeigt, dass Diskriminierung, Ablehnung und Benachteiligung gerade im Bewerbungsprozess oftmals verdeckt und unausgesprochen geschehen. Lebensläufe werden etwa von Personalentscheidern erst gar nicht weitergeleitet oder es erfolgt keine Einladung zum persönlichen Gespräch. Manchmal hegen EntscheidungsträgerInnen zwar selbst keine Vorurteile, entscheiden sich aber, weil sie Schwierigkeiten bei KundInnen oder Kollegen vermuten, schon in einem frühen Stadium des Bewerbungsprozesses gegen ein vermeintliches „Risiko“. Netzwerke und informelle Kontakte sind daher sehr wichtig, um die Chancengleichheit für Roma und Romni am Arbeitsmarkt zu stärken.

Einen Job gefunden und dann?

Auch nach dem Arbeitsantritt halten die BeraterInnen den Kontakt mit den KlientInnen. Die Nachbetreuung ist für einen erfolgreichen und nachhaltigen Beratungsprozess als unterstützende Funktion wichtig, etwa um einen Jobabbruch zu verhindern, um Beistand bei Problemen oder bei der weiteren Karriereplanung zu bieten. Sie dauert bis zu drei Monate nach Arbeitsantritt. Überraschend viele TeilnehmerInnen kommen darüber hinaus regelmäßig vorbei, weil sie sich aufgehoben fühlen und Ansprache für die großen und kleinen Sorgen, aber auch Glücksmomente ihres (Arbeits-) Alltags finden. Auch das ist eine schöne Zwischenbilanz für das Projekt!

Aktuelle Daten Roma/Romni-QBZ

Grafik: QBZ



Das Projektziel 30 Personen erfolgreich in Jobs zu vermitteln wurde mehr als doppelt erfüllt.

Neu im Team

Seit Dezember 2017 unterstützt Multitalent **Samuel Mago** das QBZ tatkräftig als Karenzvertretung von **Asiba Krasnici**. Der engagierte Rom studiert Transkulturelle Kommunikation an der Uni Wien und ist neben dem QBZ beim Verein Romano Centro und diversen anderen Roma-Projekten und Initiativen aktiv. Samuel Mago ist Preisträger des Exil-Jugendliteraturpreises 2015 und Co-Autor des 2017 erschienenen Buchs „Die Glücksmacher“ (Edition Exil). Im QBZ bietet Samuel Mago Beratungen in Deutsch, Ungarisch und Romanes.

Mag.^a Petra Johanna Sturm ist beim QBZ für die Öffentlichkeitsarbeit und wissenschaftliche Begleitung zuständig.

**Alle Namen aus Gründen des Datenschutzes geändert.*



Terminvereinbarung:

Valentina Martic, Beratung
(D, BKS, Romanes u.a.)
Telefon: +43 664 60177 5106
Samuel Mago, Beratung
(D, Ungarisch, Romanes u.a.)
Telefon: +43 664 60177 5169

Roma/Romni Qualifizierungs- und Beratungszentrum (QBZ)

Meldemannstraße 12-14, Stiege 3/OG 1a, 1200 Wien
E-Mail: info.romaromni.QBZ@itworks.co.at
www.itworks.co.at/RomaRomniQBZ
www.facebook.com/RomaRomniQBZ



Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Sozialministeriums finanziert.

ARGE Volksgruppen

Von Minderheiten zu Volksgruppen

Von Ing. Stefan Pauer, MSC - Obmann der ARGE Volksgruppen

Die „Wiener Arbeitsgemeinschaft für Volksgruppenfragen – Volksgruppeninstitut“ (ARGE) arbeitet seit 35 Jahren für die Verbesserung der Situation der Volksgruppen in Wien. Die Zusammenarbeit mit dem Kulturverein österreichischer Roma soll entsprechend dem Wunsch des ARGE-Obmanns Stefan Pauer weiter intensiviert werden.

Information und gemeinsame Lösungen

Anfang der Achtzigerjahre entwickelte sich eine Kooperation mit den in Wien lebenden Kroaten, Tschechen und Slowenen, die Ende Juni 1983 zu einer Gründung der Wiener Arbeitsgemeinschaft für Volksgruppenfragen (ARGE) führt. Das war der logische nächste Schritt jahrelanger bereits gemeinsamer Aktivitäten in der Bundeshauptstadt. Die bemerkenswert jugendlichen Gründungsmitglieder wählten einen Vorstand, in dem alle damals als Volksgruppen anerkannte Minderheiten vertreten waren: Burgenlandkroaten, Slowenen, Tschechen und Ungarn.

Der Gründungsobmann **Dr. Heinz Tichy** übte seine Funktion bis April 2017 aus und arbeitet nun als

Ehrenobmann in der ARGE weiter, der erste gewählte Schriftführer **Dr. Ernő Deák** ist heute noch als Obmann-Stellvertreter im ARGE-Vorstand aktiv. Mit der Übernahme der Bezeichnung „Volksgruppeninstitut“ vom aufgelösten „Volksgruppeninstitut – Institut für vergleichende Kulturgeschichte der österreichischen Volksgruppen“ deckt die ARGE mit ihrer Zielsetzung auch kulturgeschichtliche Aspekte der Volksgruppen ab. Eines der Gründungsziele war über die Volksgruppen im Allgemeinen und über die Wiener Gruppen im Speziellen zu informieren und gemeinsam mit der Mehrheit nach Lösungen zu suchen. Im Vordergrund steht jedenfalls das Gemeinsame, auch mit der Mehrheitsbevölkerung!

Überparteilich und österreichbewusst

Die ARGE Volksgruppen sieht sich als eine überparteiliche, österreichbewusste Vereinigung aller an Volksgruppenfragen Interessierten, insbesondere von Angehörigen der sechs in Österreich beheimateten Volksgruppen (Kroaten, Slowenen, Tschechen, Slowaken, Ungarn und Roma). Die fachlich fundierte Behandlung von Volksgruppenfragen einerseits, aber auch eine Verbesserung

der Situation der in Wien ansässigen ethnischen Gruppen andererseits beschreiben das Selbstverständnis der ARGE. Alle zwei Jahre werden rund um den Nationalfeiertag Symposien veranstaltet, die aktuelle Volksgruppenfragen behandeln.

Doch auch tagesaktuelle Themen finden sich im Gestaltungsspektrum der ARGE. Vor den Nationalratswahlen 2013 wurden die wahlwerbenden politischen Parteien zu den im Oktober 2012 ausgearbeiteten fünf Grundsätzen für ein modernes Volksgruppenrecht befragt. Einer der Grundsätze sieht die Stellung der Volksgruppe als Körperschaft öffentlichen Rechts als legitime Vertreterin der spezifischen Volksgruppeninteressen, ein weiterer Grundsatz fordert einen gesetzlichen

Foto: Petar Tyrán



ARGE präsentiert die Grundsätze für ein modernes Volksgruppenrecht. Heinz Tichy, Stefan Pauer, Ernő Deák (v.l.).

Prof. Rudolf Sarközi war aktiv an ARGE-Aktivitäten beteiligt (im Bild mit BM a.D. Dr. Josef Ostermayer)



Foto: Peter Tyrn

und wertgesicherten Anspruch auf finanzielle Förderung. Aus den eingelangten Antworten kristallisierte sich deutlich heraus, dass Volksgruppen kein besonderes Thema in Wahlauseinandersetzungen sind, wenn auch Politikerreden Gegenteiliges erwarten ließen. Einen Monat vor den Nationalratswahlen 2017 beklagte die ARGE in einer Pressekonferenz den Stillstand in der Volksgruppenpolitik, bei der sie ein Positionspapier mit sechs Forderungen präsentierte. Dieses Positionspapier ist mit dem Geschäftsführer des Kulturvereins österreichischer Roma **Andreas Sarközi** abgestimmt.

ARGE und die Volksgruppe der Roma

Mit der Anerkennung als Volksgruppen der Slowaken in Wien (1992) und der Volksgruppe der Roma (1993) erweiterte die ARGE die Aktivitäten auf diese beiden Volksgruppen. Es sollten von allen anerkannten Volksgruppen Mitglieder aktiv im Verein tätig, aber möglichst auch im Vorstand vertreten sein. Der damalige, vom ARGE-Vorstand äußerst geschätzte, Obmann des Kulturvereins österreichischer Roma, **Prof. Rudolf Sarközi**, bereicherte immer wieder die Diskussionen mit seiner unverwechselbaren Art die Fakten auf den Punkt zu bringen. Sarközi wirkte bei verschiedensten ARGE-Veranstaltungen persönlich mit, wie beispielsweise beim Symposium zum Thema „Die Wiener Volksgruppen und ihre Identitäten“ (1997) oder beim Symposium „Schulunterricht in den Volksgruppensprachen in Wien – Chancen durch die neue Sprachencharta“ (2001).

Das im Zuge des 20-jährigen Bestehens der ARGE herausgegebene Buch „Von Minderheiten zur Volksgruppe“ dokumentiert die wichtigsten Ereignisse aus der Geschichte des Vereins. Für dieses Buch schrieb Rudolf Sarközi den Beitrag „Zur Geschichte der Wiener Roma“. Darin wird der Name Sárközi mit dem Jahr 1674 (!) in Verbindung gebracht. Zitat: „Im Jahre 1674 stellte Graf Christof Batthyány einer Gruppe von Roma unter der Führung ihres Woiwoden Martin Sárközi einen Schutzbrief für seine Besitzungen im Südburgenland aus“. Im Buch „Neue Entwicklungen der Volksgruppen in Wien“ beschreibt

Rudolf Sarközi die Entstehung der Roma-Vereine in Österreich. Im Mittelpunkt dieses im Jahr 2015 erschienenen Buches stehen selbstredend die in Wien traditionell ansässigen Volksgruppen. Es kann unter **office@volksgruppen.org** bestellt werden.

Die Sichtweisen und Entwicklungen der Volksgruppe der Roma sind für die Vereinstätigkeit der ARGE unabhängig. Der Obmann der ARGE **Stefan Pauer** stimmt Positionspapiere und Aktivitäten mit dem Geschäftsführer des Kulturvereins österreichischer Roma **Andreas Sarközi** ab. Eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit mit dem Kulturverein österreichischer Roma steht auf der Prioritätenliste beider Vereine.

Aktuelle Projekte – Aufzeigen und einfordern

Nachdem im Vorjahr ein Abend dem Österreichisch-Ungarischen Ausgleich (1867) gewidmet war, arbeitet die ARGE Volksgruppen aktuell an einem Symposium zum Ungarisch-Kroatischen Ausgleich (1868) und an einem Vortragsabend zum Nationalitätengesetz (1868). Neben diesem kritischen Analysieren geschichtlicher Ereignisse verfolgt die ARGE auch gegenwärtige politische und gesellschaftliche Entwicklungen, um gegebenenfalls darauf zu reagieren und sich entsprechend einzubringen.

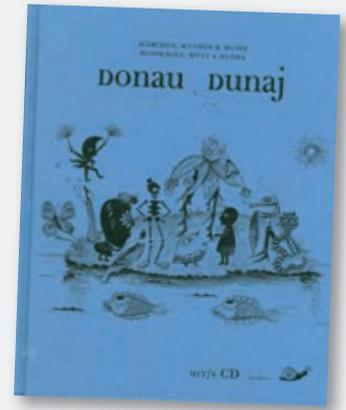
Ob es die Umsetzung der Forderungen des Europarats oder die längst überfällige Neukodifizierung des österreichischen Volksgruppenrechts sind, die ARGE meldet sich ihrem Selbstverständnis entsprechend zu Wort. Einzig geeignete Rahmenbedingungen für die Volksgruppen werden den Fortbestand und deren Weiterentwicklung sichern. Die gilt es gemeinsam mit der Mehrheitsbevölkerung unermüdlich einzufordern. Schließlich muss es im Interesse aller Österreicherinnen und Österreicher, wie im Artikel 8 der Bundesverfassung festgeschrieben, sein, Sprache und Kultur, Bestand und Erhaltung der Volksgruppen zu achten, zu sichern und zu fördern.

Lesung: „Donau – Märchen, Mythen & Musik“

Die aus Fernsehen und Theater bekannte österreichische Schauspielerin **Prof. Mercedes Echerer** liest aus dem von ihr herausgegebenen Buch „Donau – Märchen, Mythen & Musik“.

Fast 3.000 Kilometer lang fließt die Donau mitten durch Europa, verbindet Länder und Kulturen, Millionen von Menschen - und ihre Erzählungen. Die fabel-

hafte Märchenreise umfasst knapp 40 Geschichten aus allen Regionen entlang der Donau, von der Quelle im Schwarzwald bis zur Mündung im Schwarzen Meer. Von Generationen überliefert, aufgeschrieben und neu erzählt.



Neben der deutschsprachigen Version gibt es auch eine deutsch-slowakische und eine deutsch-rumänische Fassung. Nach der Lesung gibt es die Möglichkeit, das Buch um EURO 19,80 käuflich zu erwerben.

Musikalische Begleitung mit der **Balkan Combo**.

Donnerstag, 7. Juni 2018, 18.00 Uhr

Roma-Doku, Devrientgasse 1, 1190 Wien

Anmeldung unter: Telefon: 310 64 21

oder per E-Mail: office@kv-roma.at

Foto: Roman Picha



Die Idee zum Buch hatte Mercedes Echerer.

Roma-Volksgruppenbeirat neu konstituiert

Am 15. Februar 2018 fand im Bundeskanzleramt die Sitzung des Volksgruppenbeirates der Roma statt. Dabei wurden die Beiratsmitglieder für die nächsten vier Jahre bestellt. Als Vorsitzender wurde **Emmerich Gärtner-Horvath** gewählt, **Mag.^a Mirjam Karoly** zu seiner Stellvertreterin.

Der Roma-Beirat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Mitglieder gemäß §4 Abs. 2 Z 1 Volksgruppengesetz:
Gemeinde- u. Stadtrat Karl Heinz Gruber
Landtagsabgeordneter Bürgermeister Georg Rosner

Mitglieder gemäß §4 Abs. 2 Z 2 Volksgruppengesetz:
Emmerich Gärtner-Horvath, Mirjam Karoly,
Andreas Sarközi, Martin Walter Horvath

Mitglieder gemäß §4 Abs. 2 Z 3 Volksgruppengesetz:
Manuela Horvath, Mag. Helmut Schüller

Generalversammlung

In den Räumlichkeiten des Roma-Doku fand am 5. März 2018 die 24. ordentliche Generalversammlung des Kulturverein österreichischer Roma statt. **Christian Klippel** wurde in seiner Funktion als Vereinsobmann sowie der bisherige Vorstand wiedergewählt. Die Tätigkeitsperiode dauert bis 2020.

Foto: KV-Roma



Christian Klippel für die nächsten zwei Jahre Vereinsobmann.



Foto: KV-Roma

Emmerich Gärtner-Horvath, Vorsitzender des Volksgruppenbeirates der Roma.

KZ-Gedenkstätte Mauthausen Gedenk- und Befreiungsfeier

Anlässlich der Gedenk- und Befreiungsfeier 2018 in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen werden am **Sonntag, dem 6. Mai 2018 um 09.00 Uhr**, Vertreter des Kulturverein österreichischer Roma beim Mahnmal für Roma und Sinti mit einer Kranzniederlegung ihrer NS-Opfer gedenken. Angesichts 80 Jahre „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich und 73 Jahre nach der Befreiung durch die alliierten Truppen möchten wir daran erinnern, dass das Geschehene nie wieder passieren darf. Gegenüber zukünftiger Generationen stehen wir in der Verantwortung, um eine Wiederkehr des Wahnsinns während der NS-Diktatur zu verhindern.

20 Jahre Gedenkstätte für NS-Opfer der Roma und Sinti

Vor 20 Jahren, am 9. Mai 1998, wurde im Rahmen einer feierlichen Zeremonie die Gedenkstätte der Öffentlichkeit übergeben. Es ist das Ergebnis einer langjährigen Zusammenarbeit des Kulturverein österreichischer Roma mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg. Noch kurz vor Kriegsende, am 9. März 1945, kamen in einem Transport aus Ravensbrück 450 Sinti- und Roma-Frauen mit ihren Kindern nach Mauthausen. Die Säuglinge und Kinder wurden sofort nach ihrer Ankunft von den Nationalsozialisten ermordet.

„Flucht und Heimat“

Seit 2006 widmen sich die Gedenk- und Befreiungsfeiern einem speziellen Thema, das zur Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen und zur NS-Vergan-



Foto: KV-Roma

Mahnmal für Roma und Sinti, gestaltet vom Bildhauer Prof. Josef Pillhofer.

genheit Österreichs in Beziehung steht. Der Schwerpunkt widmet sich in diesem Jahr dem Thema „Flucht und Heimat“.

Bei jedem Jahresthema bildet der Gegenwartsbezug einen bedeutsamen Bestandteil. Vor allem junge Menschen sollen durch die Auseinandersetzung mit der Zeit und Ideologie des Nationalsozialismus auch einen Bezug zu ihrer Erfahrungswelt heute herstellen.

Beginn der Befreiungsfeier ist um 11.00 Uhr. Seit 2016 bildet an Stelle des Einmarsches der nationalen und internationalen Delegationen der Ausmarsch aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ende des Festaktes den Höhepunkt der Feierlichkeit – ähnlich der ersten Befreiungsfeiern der KZ-Überlebenden.

**Team
sporttherapie**
www.team-sporttherapie.at

Trends vergehen, Qualität bleibt...
Therapie & Gesundheitszentrum Wien 1220
Physiotherapie|Sportmassage|Trainings-Analysen
+43 (0) 6641401183
info@team-sporttherapie.at

Anzeige

Stadt Salzburg

Erinnerung an den NS-Völkermord an Roma und Sinti



Foto: KV-Roma

Am **Freitag, 20. April 2018, 11.00 Uhr**, findet in der **Stadt Salzburg, Ignaz Rieder Kai 21** vor dem Mahnmal für Roma und Sinti die alljährliche Gedenkveranstaltung mit Kranzniederlegung in Erinnerung an die von den Nationalsozialisten ermordeten Roma und Sinti statt.

Während der nationalsozialistischen Herrschaft wurden beim ehemaligen Trabrennplatz Roma und Sinti zusammengetrieben und von dort in das „Zigeunerlager Maxglan“ gebracht. Aufgrund Himmlers Auschwitz-Erlasses wurde das Lager Maxglan Ende März / Anfang April 1943 aufgelassen. Die Mehrzahl der rund 300 Roma und Sinti wurde in das KZ-Auschwitz deportiert, eine kleinere Gruppe kam in das sogenannte „Zigeuner-Anhaltelager“ Lackenbach.

Begrüßung:

Christian Klippl, Obmann Kulturverein österr. Roma

Prolog:

SchülerInnen der Klasse 7A BORG Nonntal

Ansprachen:

Rosa Gitta Martl, Tochter der KZ-Überlebenden Rosa Winter
Ao. Univ.-Prof. Dr. Erika Thurner, Politikwissenschaftlerin
Mag.^a Anja Hagenauer, Bürgermeister-Stv. der Stadt Salzburg
Politiker vom Land Salzburg (angefragt)

Veranstalter:

Kulturverein österreichischer Roma,
Friedensbüro Salzburg mit Unterstützung der Stadt Salzburg
und des Landes Salzburg

Auskunft:

Kulturverein österreichischer Roma
Telefon: (01) 310 64 21
E-mail: office@kv-roma.at

Kulturverein österreichischer Roma,
Devrientgasse 1, 1190 Wien, Zulassungs-Nr.: 02Z030317 M